

Wann kommt die Entschuldigung?

Die neue SPD-Vorsitzende **Saskia Esken** war erst seit ein paar Tagen im Amt und hatte noch nicht einmal ihr Büro im Willy-Brandt-Haus bezogen, da lautete schon die Überschrift in der **BILD-Zeitung**: „Hat die neue SPD-Chefin ihre Mitarbeiter ausspioniert?“ Esken soll laut BILD auch eine „ungerechtfertigte außerordentliche Kündigung ausgesprochen haben.“ BILD sprach mit der „betroffenen Sekretärin.“ Gemeint war die Zeit, als Esken im Vorstand des Landeselternbeirats Baden-Württemberg tätig war. BILD und alle anderen Medien, die sich des Themas annahmen, berufen sich auf einen Beitrag des ARD-Magazins „Kontraste“ vom 12. Dezember 2019, der einer politischen Hinrichtung von Esken gleicht.

Auch die **Berliner Morgenpost** ging auf den Vorwurf ein und veröffentlichte heute um 18:39 Uhr eine **Richtigstellung** unter der Überschrift: „**Esken spionierte Mitarbeiter nicht aus!**“ In der Richtigstellung heißt es: „In einem Artikel vom 13. Dezember 2019 haben wir auf diesem Portal in Bezug auf Saskia Esken (SPD) berichtet: ‚Neue SPD-Chefin Esken soll Mitarbeiter ausspioniert haben ... In der **ARD-Sendung 'Kontraste'** berichten diese Mitarbeiter, Esken habe die E-Mail-Konten der Mitarbeiter der Geschäftsstelle bespitzelt. ... Saskia Esken soll Einblick in Mail-Konten von Mitarbeitern genommen haben ... Die Büroleiterin erhielt dann eine E-Mail von Esken, in der ihr nur die Wahl zwischen selbst kündigen und einem Aufhebungsvertrag gelassen wurde.“

Hierzu stellen wir richtig:

Frau Esken hat keine Mitarbeiter ausspioniert. Insbesondere hat sie nicht in E-Mail-Konten von Mitarbeitern Einblick genommen. Richtig ist vielmehr, dass ein anderes Vorstandsmitglied des damaligen Elternbeirats ohne Wissen und Wollen von Frau Esken in den damaligen Sammelaccount der Geschäftsstelle des Elternbeirats Einsicht genommen hat und zuvor sich hierfür die Zugangsdaten hat geben lassen.

Frau Esken hat auch zu keinem Zeitpunkt eine Mitarbeiterin aufgefordert, selbst zu kündigen. (FMG)“

In der Richtigstellung fehlt ein ganz entscheidender Satz, nämlich. „**Wir entschuldigen uns bei Frau Esken!**“ Das **Hamburger Abendblatt** hat wortgleich die Richtigstellung veröffentlicht, ebenfalls ohne Entschuldigung. Zur Stunde sind online noch keine weiteren Richtigstellungen zu finden. Die **Stuttgarter Zeitung**, **Focus**, **stern**, die **Badische** und die **Berliner Zeitung** sowie **n-tv** hatten ebenfalls über die ange-

lichen Vorwürfe berichtet. Vermutlich werden dort die Richtigstellungen noch in dieser Nacht online gestellt (?) **Und bestimmt werden sich alle bei Frau Esken entschuldigen** (!), auch das ARD-Magazin Kontraste. Die „**tagesschau**“ meldete im Dezember 2019: „Die neue SPD-Vorsitzende Esken führt ihre Erfahrung als Vizechefin eines Landeselternbeirates als Qualifikation für den SPD-Vorsitz an. Kontraste-Recherchen zeigen, dass sie in die Kündigung einer Mitarbeiterin **verwickelt war**.“

Bereits am 21. Dezember 2019 berichtete der **Tageesspiegel**: „Die neu gewählte SPD-Vorsitzende Saskia Esken hat im Streit mit dem ARD-Magazin Kontraste erneut Recht bekommen. Der **rbb** hat sich per Unterlassungserklärung dazu verpflichtet, einen strittigen Teil seines Beitrags nicht zu wiederholen und aus der Mediathek zu entfernen... Durch den Beitrag war der Eindruck entstanden, Esken hätte ihre Mitarbeiter ausspioniert. Dieser Vorwurf wurde auch von einigen Medien erhoben. **Christian Schertz**, der Anwalt von Saskia Esken, machte deutlich, dass diese Aussage in zweifacher Hinsicht unwahr war... Der rbb hat jetzt beides eingeräumt, eine Unterlassungserklärung abgegeben und die Dinge korrigiert.“

In der nächsten „Kontraste“-Sendung am 16. Januar 2020, 21:45 Uhr, ARD, wird es sicherlich auch eine Richtigstellung und vor allem eine Entschuldigung geben. Warum allerdings die Berliner Morgenpost bis heute gebraucht hat, um eine Richtigstellung zu veröffentlichen, ist unverständlich.

Es ist immer ein Problem, wenn Medien ohne eigene Erkenntnisse und Recherchen von anderen Medien Meldungen übernehmen. Zu groß ist die Verlockung, eine Schlagzeile zu produzieren, egal, ob das jemand schadet oder nicht.

Eine Richtigstellung ist nicht mit einer Gegendarstellung zu verwechseln: „**Wurde in einem Medium (z. B. Presse, Rundfunk) eine unwahre Tatsache veröffentlicht, kann der oder die Betroffene eine Berichtigung der Behauptung verlangen. Anders als beim Gegendarstellungsanspruch muss hier das Medium selbst eine Richtigstellung vornehmen, während bei der Gegendarstellung lediglich eine Stellungnahme des Betroffenen veröffentlicht werden muss.**“ Wikipedia

Ob Gegendarstellung oder Richtigstellung, in den meisten Fällen läuft das über Rechtsanwälte. Die Kosten trägt der Sender oder die Zeitung. Besonders teuer sind Unterlassungserklärungen. Christian Schertz wird jetzt Rechnungen schreiben.

Ed Koch